

# Beitrags- und Gebührenordnung 2024 des Lichtenberger TC e.V

zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am 26. November 2023. Gültig ab 01.01.2024

<u>Mitgliedsstatus</u>	<u>Jahresbeitrag in Euro</u>
<b>1. Vollmitglied</b>	<b>275,00</b>
<b>2. Senioren ab 65. Lebensjahr/Studenten/Azubis</b>	<b>200,00</b>
(Studentenermäßigung gilt nur bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres und bei Vorlage einer gültigen Studentenbescheinigung für ein Vollzeitstudium)	

### **3. Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**

<b>Mitgliedschaft</b>	<b>100,00</b>
-----------------------	---------------

#### **Kann jährlich individuell dazu gebucht werden:**

<b>Modul Vereinstraining Sommer</b> (mind. 1 Elternteil Mitglied im Verein)	<b>120,00</b>
<b>Modul Vereinstraining Sommer</b> (kein Elternteil Mitglied im Verein)	<b>160,00</b>
<b>Modul Mannschaftstraining Sommer</b> (nur bei Berufung durch TrainerInnen+JugendwärtIn möglich)	<b>100,00</b>
<b>Modul Wintertraining</b>	<b>120,00</b>

### **5. Aufnahmegebühr (einmalig)**

Die Aufnahmegebühr beträgt jeweiligen Jahresbeitrag des Mitgliederstatus bei Aufnahme.

<b>5. Schrankgebühr (Umkleiden)</b>	<b>15,00</b>
<b>6. Passive Mitgliedschaft</b>	<b>100,00</b>

Das passive Mitglied ist nicht spielberechtigt und wird bei einmaligem Spielen (auch als Gastspieler) automatisch aktives Mitglied und zahlt dann den entsprechenden Beitrag.

**Eine Aufnahme als Neumitglieder mit dem Mitgliedsstatus „Passives Mitgliedschaft“ ist nicht möglich.**

<b>7. Gastgebühren</b>	<u>Stundengebühr in Euro</u>
pro Platz und Stunde mit Mitglied	<b>20,00</b>

### **8. Strafgebühren für selbstverschuldeten Nichtantritt bei Punktspielen**

- a) pro Spieler und Punktspiel EUR 30,00,
- b) pro Mannschaft und Punktspiel EUR 120,00.

## 9. Befreiung vom Jahresbeitrag

- a) Ehrenmitglieder und Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres sind von der Beitragspflicht befreit.
- b) Frauen werden im Jahr der Geburt eines Kindes beitragsfrei gestellt.
- c) Bezieher von Bürgergeld Leistungen können nach Rücksprache mit dem Vorstand durch Arbeitsstunden ihren Mitgliedsbeitrag um den aktuellen Mindestlohn pro Arbeitsstunde senken.

## 10. Zahlungstermine

- a) Die jährlich zu zahlenden Beiträge und die Schrankgebühr sind bis spätestens 31. März des jeweiligen Jahres auf das Konto des Lichtenberger Tennisclub e.V. zu überweisen. Erfolgt der Neueintritt nach dem 31. März des Jahres, innerhalb von 2 Wochen nach Beitritt.
- b) Bei nicht fristgemäß gezahlten Beiträgen und Gebühren, behält es sich der Vorstand vor, ein befristetes Spielverbot zu verhängen.
- c) Die am 31. März fälligen und zum aufgeforderten Termin dem LTC-Konto nicht gutgeschriebenen Jahresbeiträge und Entgelte gemäß 9. a), werden mit einer **Mahngebühr von EUR 25,00** angemahnt.

## 11. Sonstiges

- a) Eine Minderung des Jahresbeitrages oder anderer Gebühren, insbesondere eine anteilig verminderte Kürzung des Jahresbeitrages bei Neueintritt nach dem 31. Juli eines Jahres kann der Vorstand im Einzelfall beschließen.
- b) Veränderungen der Mitgliedschaft sind dem Vorstand (gemäß Satzung) mit einer 3-monatigen Frist zum Jahresende schriftlich im Original vorzulegen.**

Vorstand LTC e.V.